

auftrag, die Mitglieder eines solchen Lenkungsausschusses zu bestimmen und dafür Fachleute der wirtschaftlichen und politischen Publikumsbeziehungen. Der Vorschlag über die Institutswahl ist diesem Lenkungsausschuss zu unterbreiten. Der Vorschlag soll vom Lenkungsausschuss genehmigt werden.

Mittwoch, 23. Februar 1972

Meinungsforschung
 betr. Verhältnis Schweiz - EWG.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 4. Februar 1972
 (Beilage).
 Politisches Departement. Mitbericht vom 14. Februar 1972
 (Einverstanden).
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 17. Februar 1972
 (Beilage, Zustimmung).

Auf Grund der Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartementes und mit Zustimmung des Politischen Departementes und des Finanz- und Zolldepartementes hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Sozialforschungsstelle des Psychologischen Instituts der Universität Zürich eine Meinungsuntersuchung über das Verhältnis Schweiz - EWG durchzuführen bereit wäre.
2. Der Bund ist bereit, sich mit einem Beitrag von höchstens 85'000 Franken an einer solchen Untersuchung zu beteiligen. Der für Professor Schmidtchens eigene Arbeit bestimmte Betrag von 25'000 Franken wird der Rubrik "Kommissionen und Sachverständige" 703.311.01 der Handelsabteilung EVD belastet. Der Betrag von maximal 60'000 Franken ist der Kreditrubrik "Unvorhergesehenes" 601.371.01 der Eidg. Finanzverwaltung zuzuschreiben.
 Die Höhe des Beitrages des Bundes wird vom Volkswirtschaftsdepartement erst dann bestimmt werden, wenn die Sozialforschungsstelle einen vom Lenkungsausschuss begutachteten Arbeits-, Zeit- und Kostenplan vorgelegt hat. Daraus soll hervorgehen, ob eine Untersuchung mit 2'000 Befragten notwendig sei, oder ob ein genügend zuverlässiges Ergebnis mit einer Begrenzten Umfrage erreicht werden könnte und in diesem Falle der Kreditrahmen nicht voll auszuschöpfen wäre.
3. Die Gewährung des Bundesbeitrages erfolgt unter der Bedingung, dass etwa ein Drittel der Gesamtkosten der Untersuchung von anderer, namentlich privater Seite aufgebracht wird.
4. Der Beitrag wird ebenfalls davon abhängig gemacht, dass ein Lenkungsausschuss bestellt wird, welcher der Sozialforschungsstelle beratend zur Seite steht. Das Volkswirtschaftsdepartement wird be-

auftragt, die Mitglieder eines solchen Lenkungsausschusses zu bestimmen und dafür Fachleute der wirtschaftlichen und politischen Publizistik beizuziehen. Der Vorschlag über die Institutswahl ist diesem Lenkungsausschuss zu unterbreiten. Der Fragebogen soll vom Lenkungsausschuss genehmigt werden.

5. Für die Verwendung und die Publikation der Ergebnisse der Meinungsuntersuchung ist die Zustimmung des Volkswirtschaftsdepartementes erforderlich.

Protokollauszug an:

- EPD 5
- FZD 9
- EFK 2
- Fin. Del. 2
- EVD 5

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Salmann

Eine allfällige Volksabstimmung über das in Aussicht stehende Abkommen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland zur Auffassung besonders Anstrengungen zu erfordern. Um festzustellen, was Bund unternommen werden sollte und was erwartet werden kann, haben wir die Generalsekretäre der sechs die bundesrätliche Integrationspolitik unterstützenden Parteien sowie Vertreter der Massenmedien und in der Wirtschaftswirtschaft tätige Persönlichkeiten zu zwei Aussprachen eingeladen. Die Teilnehmer an diesen Aussprachen haben einzelne empfohlen, dass das Hauptgewicht der Öffentlichkeitsarbeit von privater Seite getragen werden sollte und dass zu diesem Zweck schon diesen Monat ein geminnloser Nukleus für ein späteres Aktionskomitee gegründet werden sollte. Von Bund erwartet man die Lieferung von Texten und Fakten in Form von Rohstoff, der unter nicht-offizieller Verantwortung weiterverarbeitet und veröffentlicht würde. Weiter wünscht man die Mitarbeit des Bundes bei der Organisation von Seminaren für Journalisten und die Teilnahme von Vertretern der Verwaltung an Kadernkursen der Parteien.

In dieser Zusammenkunft ist auch die Frage der Wünschbarkeit und der Möglichkeiten der Durchführung einer Meinungsumfrage geprüft worden. Eine grosse Mehrheit der Teilnehmer an den erwähnten Aussprachen sprach sich für eine solche Untersuchung aus und befürwortete deren Finanzierung durch den Bund. In folgenden sollen kurz die sich im Zusammenhang mit einer solchen Untersuchung stellenden Fragen skizziert werden.

Zweck einer Meinungsumfrage

Die bundesrätliche Integrationspolitik stösst gelegentlich in den eidgenössischen Räten auf keine nennenswerte Opposition.

Geht nicht
an die Presse

A n d e n B u n d e s r a t

777.03 CH
Meinungsforschung betreffend
Verhältnis Schweiz - EWG

I. Ausgangspunkt

Eine allfällige Volksabstimmung über das in Aussicht stehende Abkommen zwischen der Schweiz und der EWG wird nach allgemeiner Auffassung besondere Anstrengungen zur Information unseres Volkes erfordern. Um festzustellen, was in dieser Hinsicht vom Bund unternommen werden sollte und was von privater Seite erwartet werden kann, haben wir die Generalsekretäre der sechs die bundesrätliche Integrationspolitik unterstützenden Parteien sowie Vertreter der Massenmedien und in der Wirtschaftsinformation tätige Persönlichkeiten zu zwei Aussprachen eingeladen. Die Teilnehmer an diesen Aussprachen haben einmütig empfohlen, dass das Hauptgewicht der Öffentlichkeitsarbeit von privater Seite getragen werden sollte und dass zu diesem Zweck schon diesen Monat ein gemeinsamer Nukleus für ein späteres Aktionskomitee gegründet werden soll. Vom Bund erwartet man die Lieferung von Texten und Fakten in Form von Rohstoff, der unter nicht-offizieller Verantwortung weiterverarbeitet und veröffentlicht würde. Weiter wünscht man die Mitarbeit des Bundes bei der Organisation von Seminarien für Journalisten und die Teilnahme von Vertretern der Verwaltung an Kaderkursen der Parteien.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Wünschbarkeit und der Modalitäten der Durchführung einer Meinungsuntersuchung geprüft worden. Die grosse Mehrheit der Teilnehmer an den erwähnten Aussprachen sprach sich für eine solche Untersuchung aus und befürwortete deren Finanzierung durch den Bund. Im folgenden sollen kurz die sich im Zusammenhang mit einer solchen Untersuchung stellenden Fragen skizziert werden.

II. Zweck einer Meinungsuntersuchung

Die bundesrätliche Integrationspolitik stösst gegenwärtig in den Eidgenössischen Räten auf keine nennenswerte Opposition.

Dennoch bestehen mit Bezug auf den Stand der öffentlichen Meinung zu diesem Problem eine erhebliche Anzahl von Unsicherheitsfaktoren. Dazu gehören z.B. die Reaktionen der verschiedenen Sektoren der Öffentlichkeit auf Lösungen, die für bestimmte Fragen in oder nach den Verhandlungen noch gefunden werden müssen, wie die Frage der Wünschbarkeit einer Zollsenkung trotz Erhöhung anderer indirekter Steuern, die Sensibilität bezüglich einer allfälligen Anpassung unserer Kartellgesetzgebung oder einer vermehrten Gleichbehandlung für ausländische Arbeitskräfte. Wir wissen auch nicht, wie gross das Misstrauen bezüglich der Entwicklungsfähigkeit eines Abkommens wirklich wäre. Darüber hinaus wird die Einstellung des Volkes gegenüber einem Abkommen auch ein Ausdruck seiner Einstellung gegenüber dem Ausland überhaupt sein, und die grundsätzliche Gegnerschaft gegenüber vermehrten Engagements unseres Landes auf der Aussenfront könnte sich teilweise schon an einem an und für sich beschränkten Handelsabkommen entladen.

Man kennt zwar die von den verschiedenen Kreisen verwendeten Argumente, ist aber mit Bezug auf ihre Durchschlagskraft und ihre gegenseitige Gewichtung auf reine Mutmassungen angewiesen. Das Bild ist auch deshalb verschwommen, weil gewisse begrenzte Meinungsumfragen (z.B. Konso-Untersuchung vom Sommer 1970 und Europa-Union-Umfrage unter Nationalratskandidaten) einen überraschend hohen Prozentsatz von Anhängern eines EWG-Beitritts zu Tage förderten; dabei war allerdings nicht klar, ob sich die Befragten der Implikationen eines solchen Beitritts voll bewusst waren. Schliesslich tragen auch die relative Kompliziertheit des Integrationsproblems und die verschiedenen Lösungshypothesen dazu bei, dass die Beurteilung des wirklichen Standes der öffentlichen Meinung schwierig ist.

Damit eine sachgerechte Information betrieben werden kann, ist es notwendig, mehr über die in den verschiedenen Kreisen unseres Volkes herrschenden Meinungen und Beweggründe zu wissen. So müssten erstens die Informationslücken eruiert werden. Zweitens sollten die hauptsächlichsten Erwägungen, die der Bürger bei der Wertung des Abkommens anstellt, an das Licht gebracht werden. Es wäre nützlich, in einem möglichst frühen Stadium die Einwände kennenzulernen, die gegen das Abkommen gemacht werden. Drittens könnte schliesslich durch eine Meinungsuntersuchung ein klareres Bild über das Bewusstsein unserer Bevölkerung gegenüber dem Ausland gewonnen werden, was vor allem mit Blick auf die in den nächsten Jahren wahrscheinlichen aussenpolitischen Vorlagen von einigem Nutzen wäre.

An einer solchen Untersuchung wären sowohl die Behörden als auch die privaten Träger der Meinungsbildung in unserem Lande interessiert. Namentlich ist auch das Interesse seitens der Wissenschaft gross, indem eine Untersuchung über die Einstellung zu Europa eine wertvolle Ergänzung der schon durchgeführten, durch das EPD mitfinanzierten Untersuchung über die Ein-

stellung der Schweizer zur Entwicklungshilfe bilden könnte. Deshalb hat die Sozialforschungsstelle des Psychologischen Instituts der Universität Zürich sich anboten, die Initiative für eine solche Untersuchung zu ergreifen und deren Trägerschaft zu übernehmen.

III. Die sich bei einer Meinungsuntersuchung stellenden Probleme

Im Zusammenhang mit dem Entscheid über die Beteiligung an einer Meinungsuntersuchung stellen sich gewisse Probleme, die an den erwähnten Aussprachen geprüft worden sind :

1. Es ist der Zweifel geäußert worden, ob die Resultate einer Meinungsuntersuchung, die auch die Motive der Befragten ergründen würde, früh genug vorliegen werden, damit die Ergebnisse bei der Vorbereitung der intensivierte Informationstätigkeit noch berücksichtigt werden können.

Von Seiten der Fachleute wurde jedoch erwidert, dass die zur Verfügung stehende Zeit zwar kurz sei, dass es aber durchaus möglich sei, bis in die erste Maihälfte erste brauchbare Ergebnisse zu erzielen, deren verfeinerte Auswertung bis zum Sommer erfolgen könnte.

2. Es könnte weiter eingewendet werden, eine solche Untersuchung sei ein Präzedenzfall, und der Bund werde nun immer das Geld der Steuerzahler solchen Zwecken zuführen. Demgegenüber kann betont werden, dass es sich beim Integrationsabkommen insofern um ein Sonderproblem handelt, als dies eine wichtige Verlage darstelle, bei welcher nach Auffassung der Europabefürworter und -gegner eine spezielle Informationsnotwendigkeit bestehe.
3. Die Zuverlässigkeit von Meinungsuntersuchungen kann dann bezweifelt werden, wenn der Fragebogen oder die Befragung selbst unseriös ist. Auch kann man auf die falschen Voraussagen zum Beispiel bei amerikanischen oder britischen Wahlen hinweisen. Demgegenüber ist zu beachten, dass allen derartigen Untersuchungen immer ein gewisser Unschärfbereich anhaftet. Die Grössenordnung dieses Bereichs (z.B. +/- 5%) kann bei Wahlen zu Fehl Voraussagen führen; für unsere Zwecke jedoch ist diese Unschärfe durchaus im Rahmen des Tragbaren. Ausländische Regierungen, wie die deutsche, französische und amerikanische, setzen dieses Instrument des öftern ein.

Es rechtfertigt sich jedoch, bei der Bestimmung des Inhalts des Fragebogens und der allfälligen Tendenz der Fragen besondere Sorgfalt aufzuwenden. Der Fragebogen sollte daher

- 4 -

von Personen, die in der Politik tätig und mit der Meinungsbildung in unserem Lande vertraut sind, begutachtet und genehmigt werden. Auch bei der Interpretation der Ergebnisse der Untersuchung sollte womöglich deren Rat berücksichtigt werden. Zu diesem Zwecke könnte ein Lenkungsausschuss gebildet werden, der rasch arbeiten müsste und deshalb möglichst klein, aber auch repräsentativ sein sollte. Vorbehaltlich der Zustimmung der Beteiligten könnten Gilbert Coutau (Sekretär der "Wirtschaftsförderung" für die welsche Schweiz), Josef Jaeger (Direktor der SPK), Walter Renschler (Präsident der Europa-Union), eine christlich-demokratischen Kreisen nahestehende Frau sowie Christoph Eckenstein (Beauftragter für Informationsfragen im Integrationsbereich EPD/EVD) für einen solchen Lenkungsausschuss in Aussicht genommen werden.

4. Es stellt sich weiter die Frage, wer der Träger einer solchen Untersuchung sein sollte. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir auf die Offerte der Sozialforschungsstelle des Psychologischen Instituts der Universität Zürich, die Trägerschaft zu übernehmen, eintreten sollten. Damit träte der wissenschaftliche Charakter der Untersuchung klar zu Tage. Auch bestände hiermit eine klare Verantwortung für die Untersuchung. Die fachliche Kompetenz und Seriosität des Leiters der Sozialforschungsstelle, Professor Schmidtchen, und seiner Mitarbeiter ist unbestritten. Für die Durchführung der eigentlichen Befragung würde jedoch die Sozialforschungsstelle das Institut oder diejenige Kombination von Instituten beiziehen, die sich in ihren Arbeitsplan einordnen lassen.
5. Die Kosten einer Meinungsuntersuchung hängen vor allem von der Zahl der Befragten ab. Allgemein wird ein Netz von 1'000 Befragten als ein Minimum betrachtet, während die Zahl von 2'000 als eine völlig zuverlässige Stichprobe betrachtet wird. Die Befragung einer Person kommt je nach Methode und Zahl der Fragen auf Fr. 40.-- bis Fr. 60.-- zu stehen. Die wissenschaftliche Vorbereitung des Fragebogens und dessen Auswertung soll laut Professor Schmidtchen knapp berechnet auf etwa Fr. 25'000.-- kommen. Wenn man einen Durchschnittspreis pro Interview von Fr. 50.-- annimmt, würde die Meinungsuntersuchung somit minimum auf Fr. 75'000.-- und maximal - mit einer Sicherheitsreserve - auf Fr. 130'000.-- zu stehen kommen. Ob sich die wesentlich höheren Kosten einer Untersuchung mit 2'000 Befragten lohnen, müsste von der Sozialforschungsstelle in Zusammenarbeit mit dem erwähnten Lenkungsausschuss noch geprüft werden.
6. Es stellt sich die Frage, ob die Meinungsuntersuchung der Sozialforschungsstelle vom Bund allein oder von verschiedenen - namentlich auch privaten - Stellen finanziert werden soll.

Die Teilnehmer an der obenerwähnten Aussprache waren eher der Auffassung, der Bund solle ein solches Projekt ausschliesslich selber finanzieren. Wenn private Wirtschaftskreise mitfinanzieren würden, käme der Verdacht auf, das Projekt stehe im Dienste privater Interessenpolitik. Andererseits erscheint es als wichtig, dass ein solches Projekt möglichst breit abgestützt wird und dass sich verschiedene Kreise durch ihre Beitragsleistung damit identifizieren. Wir sind daher zum Schluss gekommen, der Bundesbeitrag solle auf max. Fr. 85'000.-- begrenzt werden, während etwa ein Drittel der Gesamtkosten anderweitig aufgebracht werden sollte. Bisher haben die Gesellschaft für die Förderung der Wirtschaft, der Migros-Genossenschaftsbund sowie der VSK Beiträge in Aussicht gestellt; mehr symbolische Beiträge von anderer Seite stehen noch zur Diskussion.

Die Höhe des Beitrags des Bundes wird vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement erst dann bestimmt werden, wenn die Forschungsstelle einen von Lenkungsausschuss begutachteten Arbeits-, Zeit- und Kostenplan vorgelegt hat. Daran soll hervorgehen, ob eine Unternehmung mit 2'000 Befragten antwortfähig sei, oder ob ein genügend zuverlässiges Ergebnis mit halber Befragtenzahl erreicht werden könnte und in diesem Falle der Kreditrahmen nicht voll auszunutzen wäre.

Die Höhe des Beitrags des Bundes wird vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement erst dann bestimmt werden, wenn die Forschungsstelle einen von Lenkungsausschuss begutachteten Arbeits-, Zeit- und Kostenplan vorgelegt hat. Daran soll hervorgehen, ob eine Unternehmung mit 2'000 Befragten antwortfähig sei, oder ob ein genügend zuverlässiges Ergebnis mit halber Befragtenzahl erreicht werden könnte und in diesem Falle der Kreditrahmen nicht voll auszunutzen wäre.

3. Die Gewährung des Bundesbeitrags erfolgt unter der Bedingung, dass etwa ein Drittel der Gesamtkosten der Unternehmung von anderer, hauptsächlich privater Seite aufgebracht wird.
4. Der Beitrag wird ebenfalls davon abhängig gemacht, dass ein Lenkungsausschuss bestellt wird, welcher der Forschungsstelle beiderseitig zur Seite steht. Das EVD wird beauftragt, die Mitglieder eines solchen Lenkungsausschusses zu bestimmen und dafür Beschlüsse der vereint stlichen und parteilichen Fraktionisten herbeizuführen. Der Vorschlag über die Institutswahl ist direkt dem Lenkungsausschuss zu unterbreiten. Der Fraktionsrat soll vom Lenkungsausschuss genehmigt werden.

Für die Verwendung und die Publikation der Ergebnisse der Meinungsumfrage ist die Zustimmung des EVD erforderlich.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Auf Grund der obigen Ueberlegungen beehren wir uns, Ihnen folgenden

A n t r a g

zu stellen.

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Sozialforschungsstelle des Psychologischen Instituts der Universität Zürich eine Meinungsuntersuchung über das Verhältnis Schweiz - EWG durchzuführen bereit wäre.

2. Der Bund ist bereit, sich mit einem Beitrag von höchstens Fr. 85'000.-- an einer solchen Untersuchung zu beteiligen. Der für Professor Schmidchens eigene Arbeit bestimmte Betrag von Fr. 25'000.-- wird der Rubrik "Kommissionen und Sachverständige" 703.311.01 der Handelsabteilung EVD belastet. Der Betrag von maximal Fr. 60'000.-- ist der Kreditrubrik "Unvorhergesehenes" 601.371.01 der Eidg. Finanzverwaltung zuzuschreiben.

Die Höhe des Beitrags des Bundes wird vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement erst dann bestimmt werden, wenn die Sozialforschungsstelle einen vom Lenkungsausschuss begutachteten Arbeits-, Zeit- und Kostenplan vorgelegt hat. Daraus soll hervorgehen, ob eine Untersuchung mit 2'000 Befragten notwendig sei, oder ob ein genügend zuverlässiges Ergebnis mit einer begrenzten Umfrage erreicht werden könnte und in diesem Falle der Kreditrahmen nicht voll auszuschöpfen wäre.

3. Die Gewährung des Bundesbeitrags erfolgt unter der Bedingung, dass etwa ein Drittel der Gesamtkosten der Untersuchung von anderer, namentlich privater Seite aufgebracht wird.

4. Der Beitrag wird ebenfalls davon abhängig gemacht, dass ein Lenkungsausschuss bestellt wird, welcher der Sozialforschungsstelle beratend zur Seite steht. Das EVD wird beauftragt, die Mitglieder eines solchen Lenkungsausschusses zu bestimmen und dafür Fachleute der wirtschaftlichen und politischen Publizistik beizuziehen. Der Vorschlag über die Institutswahl ist diesem Lenkungsausschuss zu unterbreiten. Der Fragebogen soll vom Lenkungsausschuss genehmigt werden.

5. Für die Verwendung und die Publikation der Ergebnisse der Meinungsuntersuchung ist die Zustimmung des EVD erforderlich.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT